



NETZNUTZUNG

Preise gültig ab 1. Januar 2027

		Basis NS	Leistung NS	Leistung MS
		< 50'000 kWh	< 50'000 kWh	< 50'000 kWh
NETZNUTZUNG				
Grundpreis	CHF/Jahr	30.00	300.00	300.00
Zuschlag für nicht ganzjährig genutzte Verbrauchsstätten/Liegenschaften ¹	CHF/Jahr	168.00		
Messtarif	CHF/Jahr	78.00	96.00	450.00
Arbeitspreis Einfachtarif	Rp./kWh	8.50	8.50	6.00
Wirkleistung ²	CHF/kW/Mt.	-	9.50	8.50
Allenfalls Blindenergie	Rp./kVarh	5.90	5.90	5.90
Systemdienstleistungen Swissgrid ³	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
Stromreserve ⁴	Rp./kWh	0.17	0.17	0.17
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁵	Rp./kWh	0.19	0.19	0.19
ABGABEN				
Gesetzliche Förderabgabe ⁶	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30
Abgabe an die Gemeinde ⁷	Rp./kWh	0.40	0.40	0.40

¹ Eine ganzjährig genutzte Verbrauchsstätte/Liegenschaft setzt eine jährliche Nutzungsdauer von mindestens 250 Tagen voraus. Ansonsten wird der Grundpreis zuzüglich Zuschlag für nicht ganzjährig genutzte Verbrauchsstätten/Liegenschaften verrechnet.

² Die Leistung wird basierend auf der höchsten im Monat gemessenen 1/4-h-Leistung in Rechnung gestellt.

³ Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt.

⁴ Gesetzlich vorgeschriebene Solidarisierung der Kosten für schweizweite Netzverstärkungen sowie zur Unterstützung der inländischen Stahlindustrie.

⁵ Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen. Die Kosten werden durch alle Kunden in der Schweiz getragen und über die Swissgrid abgerechnet.

⁶ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und beinhaltet unter anderem die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV. Der Netzzuschlag wird vom Bund jährlich neu festgelegt.

⁷ Die Höhe der Gemeindeabgaben bestimmt die Gemeinde Lauterbrunnen.

Preisen exkl. 8.1% MWST.

